

Kritik & Antworten

- 1) Die NAWARO BioEnergie Park „Klarsee“ GmbH hat am Standort Penkun absichtlich Anlagensplitting betrieben, um eine höhere Einspeisevergütung zu erhalten.

Der Vorwurf, die „Klarsee“ GmbH hätte die mit dem EEG 2004 bestehenden Regelungen umgangen (Umgehungstatbestand) ist nicht zutreffend: Zum Zeitpunkt der Planung (2005) und der Errichtung (2006) bot die Standardtechnologie kein wesentlich größeres Biogas Modul als 500 KW auf dem Markt, schon gar nicht mit finanzierungsfähigem Funktionsnachweis. Daraus resultiert die Konzeption der Biogasanlage bestehend aus 40 Einzelmodulen.

Darüber hinaus basiert die gewählte Anlagenkonzeption auf folgenden Gründen:

- Wesentliche ökologische Vorteile: In Penkun liegen die spezifischen Emissionen deutlich geringer als bei 40 einzelnen Hofanlagen (Quelle: Kurzstudie des IE und Öko-Instituts im Auftrag der DUH vom Februar 2007)
- Geschlossener Stoff- und Energiekreislauf: Das Restsubstrat wird vollständig veredelt, wodurch die Abwärme aus BHKW sinnvoll genutzt wird.
- Landwirtschaftsbetriebe, die keine eigene Biogasanlage betreiben oder finanzieren können, können durch die Zulieferung von Biomasse am EEG teilhaben.
- Keine stärkere Belastung für Steuerzahler und Stromkunden als bei 40 einzelnen Anlagen: In allen Varianten – einschließlich der Umrüstung auf Gaseinspeisung – Verstromung an einem anderen Ort nach EEG

- 2) Die Gesetzeskorrektur durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetzes ist reine Klientelpolitik.

Dieser Vorwurf ist nicht zutreffend, da der NAWARO BioEnergie Park „Klarsee“ zwar aufgrund seiner Größe zum Sinnbild für die von der EEG-Novelle betroffenen Biogasanlagen geworden ist. Von dem geänderten Anlagenbegriff waren jedoch neben „Klarsee“ über 300 weitere Anlagenstandorte mit insgesamt 700 Einzelanlagen betroffen (Erhebung Fachverband Biogas e.V., März 2009).

NAWARO unterscheidet sich von den bisher gängigen Hofanlagen zur Erzeugung von Bioerdgas durch seine industrielle Größenordnung und beschreitet damit neues Terrain. Wenn das Ziel der EU-Kommission, bis 2020 20 Prozent der Energieversorgung aus erneuerbaren Energien zu gewährleisten, erreicht werden soll, ist die Produktion von Bioenergie in industriellen Größenordnungen notwendig.

- 3) Die hohe Einspeisevergütung verhilft dem NAWARO BioEnergie Park „Klarsee“ zu exorbitanten Gewinnen.

Am Standort Penkun werden keine "exorbitanten Gewinne" erzielt. Im Gegensatz zu bäuerlichen Kleinanlagen können durch das industrielle Betriebsregime am Standort "Klarsee" zwar höhere Auslastungsgrade und mit der Gärrestaufbereitung eine sinnvolle Wärmenutzung erreicht werden. Aufgrund der spezifischen Kostenstrukturen von Biogasanlagen sind die vom Gesetzgeber unterstellten positiven Skalenerträge allerdings nicht zu erzielen.

